



Begehren um Umwandlung von Papier-Schuldbrief/en in Register-Schuldbrief/e

(vereinfachtes Verfahren nach Art. 33b SchIT ZGB, Art. 74 und 108 GBV, für Papier-Schuldbriefe, welche vor dem 1. Januar 2012 errichtet wurden)

Grundeigentümer/in

- a. **bei natürlichen Personen:** Anrede, Name, die Vornamen, Geburtsdatum, Heimatort oder Staatsangehörigkeit
 - b. **bei juristischen Personen:** Firma, Rechtsform, Sitz, UID-Nr., Vertreter/in
-

Folgende/r Papier-Schuldbrief/e ist/sind unter Beibehaltung der bisherigen Angaben (Unterpfand/Unterpfänder, Pfandstelle, Maximalzinsfuss, Pfandsumme, Errichtungsdatum) in einen Register-Schuldbrief umzuwandeln

Pfandsumme

Pfandstelle

Maximalzinsfuss

ID-Nr.

lastend auf dem/den folgenden Grundstück/en

Grundstück-Nr. Gemeinde

Allfällige Gläubigereinträge sind zu löschen und der/die Grundeigentümer/in ist als Gläubiger/in der neuen Register-Schuldbriefe im Grundbuch einzutragen.

Datum

Ort

Eigentümer/in

Unterschrift

Beilagen:

1. Ausweiskopie (Pass oder Identitätskarte) der Beteiligten
2. Kopie des AHV-Versicherten ausweises oder der Krankenversicherungskarte der Beteiligten
3. Inhaber-Papiersschuldbriefe

Dieses Formular ist im Original unterzeichnet zusammen mit den erforderlichen Beilagen einzureichen an: